

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 19.07.2016
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.08.2016	einstimmig	7 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	17.08.2016	einstimmig	9 0 0
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich	Ja

Betreff:

Bauleitplanung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte / Änderungsverfahren /
2.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge
der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –„Photovoltaikanlage
Waldstraße, OT Tangerhütte“–
hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 2.Änderung des
Flächennutzungsplanes Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– (Stand 16.06.2016) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

- § 1 Abs.7 BauGB
- § 2 Abs.3 BauGB
- § 6 BauGB
- § 8 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2015 (BV 287/2015)
Billigungsbeschluss vom 13.04.2016 (BV 356/2016)

Sachverhalt:

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Im November 2015 wurde die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange Frühzeitige Beteiligung Bürgerbeteiligung wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.04.2016 durch Sie gebilligt. Die Unterlagen dazu lagen in der Zeit vom 09.05.2016 bis 08.06.2016 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Es wurden keine Hinweise seitens der Öffentlichkeit eingebracht. Parallel dazu wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 27.04.2016 zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet und ggf. mit eingearbeitet. Der Feststellungsbeschluss schließt das 2.Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– ab.

Anlagen:

Abwägungstabelle
2.Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht